Teilgebundene Ganztagsschule
Auf der Loge 5
27305 Bruchhausen-Vilsen
Tel.: 04252/9090110
Fax: 04252/9090115
Email: info-oberschule@obs-bruvi.de
www.obs-bruvi.de

Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Unterricht für meinen Sohn / meine Tochter

Name, Vorname	Klasse

am	Uhrzeit von – bis ☐ ganztägig
von – bis (Datum)	☐ mehrtägig

Grund (Bitte immer angeben / ggf. Anlagen beifügen):

Es wird ein Leistungsnachweis (Klassenarbeit, Referat, o. ä.) versäumt

☐ nein / ☐ ja, und zwar am: _____ Wenn ja, bitte ausfüllen:

Der Fachlehrer ist mit dem Nachholen des Leistungsnachweises einverstanden:

Fach: _____ Unterschrift Fachlehrer: _____

Wir erklären, dass unser Sohn / unsere Tochter den versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten wird.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Entscheidung der Klassenlehrkraft

Freistellung bis zu 3 Tage im Schuljahr, gilt **nicht** für 3 Tage vor und nach den Ferien

Der Antrag wird genehmigt ☐ Der Antrag wird abgelehnt ☐

Bearbeitung der Klassenlehrkraft: _____ _____
Datum Unterschrift

Kopie zurück an den Antragsteller! Der Antrag ist durch die Klassenlehrkraft in die Schülerakte abzuheften!

Teilgebundene Ganztagsschule
Auf der Loge 5
27305 Bruchhausen-Vilsen
Tel.: 04252/9090110
Fax: 04252/9090115
Email: info-oberschule@obs-bruvi.de
www.obs-bruvi.de

Entscheidung der Schulleitung

Nur bei mehr als 3 Tagen, bzw. an Tagen direkt vor/nach den Ferien, läuft die Befreiung über die Schulleitung. Bitte vorab eine kurze Stellungnahme durch die Klassenlehrkraft:

Entscheidung Klassenlehrkraft

Mit der Beurlaubung einverstanden □ Mit der Beurlaubung nicht einverstanden □

Klassenlehrkraft: _____ _____
Datum Unterschrift

Entscheidung Schulleitung

Die Beurlaubung wird genehmigt □ Die Beurlaubung wird nicht genehmigt □

Schulleitung _____ _____
Datum Unterschrift

Merkblatt zum „Antrag auf Befreiung vom Unterricht“

Die Schulpflicht beinhaltet die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht (§ 58 NSchG und § 63 NSchG). **Nur in besonderen Fällen** kann die Schule Ihrem Kind eine Befreiung vom Unterricht gewähren.

Die Erziehungsberechtigten oder auch die volljährigen Schüler und Schülerinnen **müssen** für die Unterrichtsbefreiung **einen schriftlichen Antrag einreichen.**

Die Befreiung vom Unterricht **kann erteilt werden** bei Vorliegen eines **wichtigen, nicht verschiebbaren Grundes,** insbesondere:

- nicht verschiebbare Arztbesuche, Therapien und Kuraufenthalte
- nicht verschiebbare Besuche bei Beratungsstellen, Ämtern und Behörden
- Ereignisse im engsten Familienkreis (schwere Erkrankung, Todesfall, o. ä.)
- Teilnehme an Wettbewerben (Sport, Kunst, o. ä.)
- ehrenamtliche Tätigkeit (inkl. Einsätze von Freiw. Feuerwehr und THW)
- vorbereitende berufliche Beratungs- und Bewerbungsgespräche
-

Befreiung vom Unterricht **vor und nach den Schulferien:** Preisgünstigere Reisetermine außerhalb des Ferienbeginns bzw. –endes stellen keinen Grund für eine Unterrichtsbefreiung dar. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise (bei einer persönlichen Härte) erteilt werden. Eine Urlaubsreise stellt keine persönliche Härte dar.

Geben Sie Ihren Antrag auf eine Unterrichtsbefreiung in jedem Fall **bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer** ab.

- Der Klassenlehrer entscheidet alle Anträge, die einen bis drei Schultage betreffen.
- Der Schulleiter entscheidet alle Anträge, die mehr als drei Schultage betreffen sowie alle Anträge, die Ferienrandtage betreffen.

Berücksichtigen Sie, dass der Vorgang der Befreiung vom Unterricht eine Weile dauern kann, und stellen Sie Ihren Antrag daher rechtzeitig.

Ihre
Oberschule Bruchhausen-Vilsen